

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
A. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes und Ziel der Bearbeitung	19
B. Methode der Untersuchung	20
1. Kapitel: Systematische und dogmatische Einordnung der schlichten Einwilligung im Gefüge urheberrechtlicher Gestattungen	23
A. Das „Stufenleiterprinzip der Gestattungen“ – Gang der Darstellung	23
B. Die Einwilligung i.w.S. als Sammelbegriff der zum Stufenleiterprinzip gehörenden Gestattungsformen	25
C. Translative Rechtsübertragung	26
D. Konstitutive Rechtseinräumung	29
I. Festlegung des Maßstabs der Gegenständlichkeit	30
II. Beschränkte Rechtseinräumung im Sachenrecht	32
III. Beschränkte Rechtseinräumung im Urheberrecht	35
1. Trennung zwischen Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft	35
2. Gegenständlichkeit ausschließlicher Nutzungsrechte	36
a) Klage- bzw. Drittschutz	38
b) Sukzessionsschutz	39
aa) nachträgliche Nutzungsrechtseinräumung	40
bb) Rechtsnachfolge auf Seiten des Lizenzgebers	41
cc) Verzicht des Lizenzgebers	42
c) Insolvenzfestigkeit	44
aa) Aussonderungsrecht nach § 47 InsO	45
bb) Einfluss des zugrunde liegenden Nutzungsrechts- vertrages bei Erfüllungsablehnung des Insolvenz- verwalters	46
(1) Automatischer Fortfall des Nutzungsrechts analog § 9 I VerlG?	48
(11) Geltung des Kausalitätsprinzips bei Nutzungsrechtseinräumung auf erster Stufe	49

	(22) Berücksichtigung der insolvenzrechtlichen Dogmatik zu § 103 InsO; Ablehnung der analogen Anwendungen des § 9 I VerfG in der Insolvenz des Lizenzgebers.....	50
	(2) Forderung nach Umsetzung von § 108a InsO-E.....	53
	d) Zwangsvollstreckungsfestigkeit	54
3.	Gegenständlichkeit einfacher Nutzungsrechte	54
	a) Fehlender Klage- bzw. Drittschutz	55
	b) Gesetzlich determinierter Sukzessionsschutz.....	55
	c) Keine Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsfestigkeit	57
	d) (Praxis-)Relevanz der Ermittlung der Rechtsnatur	61
	aa) Aufspaltbarkeit von Nutzungsrechten, konstitutive Rechtseinräumung	62
	bb) Fortbestand abgeleiteter Nutzungsrechte bei Erlöschen des Tochterrechts	62
	(1) Gegenständlichkeit einfacher Nutzungsrechte als Prämisse für die Verfügungswirkung der Enkelrechtseinräumung	62
	(2) Fortfall von Enkelrechten bei bloß obligatorisch wirkender Gestattung	64
	(3) Rechtliche Einordnung der BGH-Urteile „Reifen Progressiv“, „Take Five“ und „M2Trade“	64
	e) Stellungnahme zur Rechtsnatur.....	66
	f) Insolvenzfestigkeit einfacher Sublizenzen in einer Lizenzkette	69
4.	Beschränkbarkeit der konstitutiven Nutzungsrechtseinräumung und deren Grenzen	71
E.	Schuldrechtlicher Gestattungsvertrag	74
I.	Relativität der schuldrechtlichen Befugnis.....	75
	1. Verkehrsfähigkeit	76
	2. Fehlender Klage- bzw. Drittschutz.....	77
	3. Kein Sukzessionsschutz analog § 33 UrhG, §§ 566, 986 II BGB	78
	4. Fehlende Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsfestigkeit	80
II.	Geltung des Trennungs- und Abstraktionsprinzips	81
III.	Anwendungsbereich, Abgrenzung zur gegenständlichen Nutzungsrechtseinräumung	84

IV.	Formbedürftigkeit von Verträgen über unbekannte Nutzungsarten	87
F.	Einseitige unwiderrufliche Einwilligung	88
I.	Rechtswirkungen	89
II.	Rechtsdogmatischer Vergleich mit der unwiderruflichen Vollmacht	89
III.	Rechtliche Anerkennung und Rechtsnatur	91
G.	Schlichte, widerrufliche Einwilligung	94
I.	Richterliche Rechtfortbildung praeter legem	95
II.	Anwendungsbereiche	96
III.	Dogmatische Verunsicherung über den Terminus „Einwilligung“; Begriffsbildung	99
IV.	Daseinsberechtigung bzw. Anerkennung als eigenständige privatrechtliche Rechtsfigur	99
V.	Rechtstheoretische Grundlegung	104
	1. Die finale, auf dem Gerechtigkeitsprinzip „volenti non fit iniuria“ beruhende Einwilligung als Instrument der Privatautonomie	105
	2. Ergänzende Ableitung der Einwilligungsbefugnis aus dem Zuweisungsgehalt subjektiver Rechte	106
	3. Selbstbestimmung vs. Selbstverantwortung und Vertrauensschutz	110
VI.	Einfluss der „Vorschaubilder“-Entscheidungen auf die urheberrechtliche Einwilligungslehre	112
	1. Das „Vorschaubilder I“-Urteil	112
	2. Das „Vorschaubilder II“-Urteil	116
	3. Veröffentlichung digitaler Werkabbildungen vs. Suchmaschinenoptimierung als taugliche Anknüpfungspunkte für die schlichte Einwilligung	117
	4. Abgrenzung der schlichten Einwilligung von intensiveren Gestaltungsformen	117
	5. Normative Zurechnung des Einstellens von Werkabbildungen ins Internet als schlichte Einwilligung	119
	a) Wertungsmäßige Einordnung – Die Prinzipien der Selbstverantwortung, der Veranlassung (Zurechnung) und des Vertrauensschutzes	120
	b) Ablehnung der Qualifikation der Einwilligung als Ausprägung einer allgemeinen Vertrauenshaftung	122
	c) Maßstababbildung zur Ermittlung von Vorliegen, Inhalt und Grenzen normativ zugerechneter Einwilligungen	122

aa)	Eigenverantwortlich durch aktives Verhalten begründeter Erklärungstatbestand	123
bb)	Objektiv-normative Auslegung des Erklärungsver- haltens.....	125
cc)	Anwendung des Grundsatzes objektiv-normati- ver Auslegung auf Einwilligungen im Internet	129
dd)	Beachtung der Implikationen des urheberrecht- lichen Übertragungszweckgrundsatzes.....	130
ee)	Kritik an der vom BGH geforderten „Üblichkeit der Nutzungshandlung“	132
ff)	Keine gesteigerten subjektiven Mindestanforde- rungen.....	134
gg)	Fazit.....	139
6.	Keine Abkehr von der urheberrechtlichen Grundsystematik des „Opt in“ durch die „Vorschaubilder“-Urteile	140
7.	Stellungnahme zur „Vorschaubilder I“-Entscheidung und Folgerungen für die weitere Bearbeitung.....	141
8.	Stellungnahme zur „Vorschaubilder II“-Entscheidung	148
VII.	Die schlichte Einwilligung im „Stufenleitermodell der Gestat- tungen“	150
1.	Erscheinungsformen der Gestattungsstufenleiter im Privat- recht.....	150
a)	Die Stufenleiter der Lizenzgewährung	151
b)	Das Stufenleiterprinzip im Sachenrecht	152
2.	Manifestierung des Stufenleiterprinzips im Urheberrecht durch die „Vorschaubilder“-Entscheidungen	154
3.	Die Kernaussagen des Stufenleitermodells und deren Modi- fikation im Rahmen der urheberrechtlichen Nutzungsge- stattung.....	155
4.	Erweiterung des Gestattungsstufenleitermodells um den gegenständlichen Verzicht und deren Folgen für die Einwil- ligung.....	157
5.	Abgrenzung der Einwilligung von verwandten Rechtsfi- guren	159
a)	Mutmaßliche Einwilligung.....	160
aa)	Handeln im materiellen Interesse des Betroffe- nen	160
bb)	Fälle mangelnden Interesses des Betroffenen	163
b)	„Handeln auf eigene Gefahr“	165
c)	Verbot treuwidrig widersprüchlichen Verhaltens	168

aa)	Venire contra factum proprium	169
bb)	Protestatio facto contraria.....	173
VIII.	Rechtsnatur	177
1.	Überblick über das Meinungsspektrum	178
2.	Ursachen des Meinungsstreits	179
3.	Geschäftsähnliche Handlung oder (atypisches) Rechtsge- schäft	181
a)	Rechtsfolgewille als Unterscheidungskriterium – forma- le Betrachtung	182
b)	Die Einwilligung als Instrument zur Wahrnehmung von Privatautonomie – funktionale Betrachtung.....	183
c)	Fazit	187
4.	Die gefälligkeitshalber erteilte Einwilligung als Willensäuße- rung sui generis.....	187
IX.	Rechtsfolgen.....	188
1.	Ablehnung „rechtsfolgenbezogener Lösungen“	188
2.	„Tatbestandslösung“	189
3.	„Rechtfertigungslösung“	192
4.	Verortung der Einwilligung im Urheberrecht	194
2.	Kapitel: Die Voraussetzungen der schlichten Einwilligung in urheber- rechtliche Onlinenutzungen am Beispiel der Bildersuche.....	197
A.	Legitimationsbedürftige Eingriffshandlung in urheberrechtliches Schutzrecht	197
I.	Tauglicher Schutzgegenstand	197
II.	Eingriff in Verwertungsrechte	198
B.	Nichteingreifen von Schrankenbestimmungen	198
C.	Nichtvorliegen einer intensiveren Gestaltungsform.....	199
D.	Dualismus ausdrücklicher und konkludenter Einwilligungserklä- rungen	200
E.	Vorliegen einer wirksamen Einwilligung	203
I.	Auslegungsfähige Erklärungshandlung	204
II.	Auslegung der Veröffentlichung von Werkinhalten als Einwilli- gung?	204
1.	Einwilligung in funktionsbedingte bzw. wesentypische Nutzungen im Internet	204
2.	Einwilligung in zur Verbesserung der Auffind- und Sicht- barkeit des Werks geeignete Nutzungen.....	205

3.	Anwendung des Auslegungsergebnisses auf Basisfunktionen von Suchmaschinen	207
	a) „Einfache“ Textsuchmaschinen	207
	b) Textgestützte Bildersuchmaschinen	207
4.	Weitere Parameter zur Ermittlung des Urheberwillens	209
	a) Keine Absicherung öffentlich zugänglich gemachter Inhalte durch technische Schutzmaßnahmen – Wirksamer Widerspruch gegen die Werknutzung	210
	aa) Anforderungen an technische Schutzmaßnahmen nach Maßgabe des „Session-ID“-Urteils	211
	bb) Verallgemeinerbarkeit der vom BGH für Schutzmaßnahmen aufgestellten Kriterien unter Berücksichtigung der Verkehrsüblichkeit der Maßnahme	212
	cc) Schutzmaßnahmen gegen die Verwendung von Bildern in der Bildersuche	213
	(1) Robot Exclusion Standard und Metatags	214
	(2) Passwortgeschützte, registrierungspflichtige Bereiche	216
	(3) PHP	218
	(4) Urheber- bzw. Copyright-Vermerk	218
	(5) Hinweis auf fehlende Nutzungsberechtigung in den Nutzungsbedingungen	219
	b) Konformität der Nutzung mit den Verwertungsinteressen des Urhebers	220
	aa) Förderung der wirtschaftlichen Verwertung des Werks durch vermehrten Traffic auf den Webseiten des Veröffentlichenden	220
	bb) Kein zu Eigen machen fremder Informationen	222
	cc) Kein Unterlaufen von Lizenzierungs- oder eigener Verwertungsmöglichkeiten	222
5.	Ermittlung der Reichweite der Einwilligung nach Maßgabe des Übertragungszweckgrundsatzes – Einhaltung des Minimums an Nutzungsintensität	225
6.	Extension der Einwilligung auf Eingriffe in Urheberpersönlichkeitsrechte i.e.S.?	229
	a) Veröffentlichungsrecht, § 12 UrhG	231
	b) Recht auf Anerkennung der Urheberschaft, § 13 UrhG	231

aa)	Keine tatbestandliche Einschränkung des Rechts auf Namensnennung durch bildersuchmaschi- nenspezifische Branchenübungen	232
bb)	Die konkludente Einwilligung als Legitimations- mittel für branchenübliche Eingriffe in § 13 S. 2 UrhG	233
(1)	Diskussion um die Erteilbarkeit konklu- denter Einwilligungen zur Legitimation von Eingriffen in Urheberpersönlichkeits- rechte i.e.S	235
(2)	Ungesichertes Onlinestellen von Werkin- halten als Einwilligung in branchenübliche Eingriffe in § 13 S. 2 UrhG	237
c)	Entstehung des Werks, § 14 UrhG	238
aa)	Wiedergabe des Werks in diskreditierendem und interessengefährdendem Sachzusammenhang	239
bb)	Eignung zur Gefährdung der geistigen und persönlichen Interessen	239
cc)	Interessenabwägung	242
d)	Fazit	242
III.	Wirksamkeit der Einwilligung	243
1.	Einwilligungsbefugnis	243
a)	Delegation der Einwilligungserteilung mittels Ermäch- tigung und gewillkürter Stellvertretung sowie deren Grenzen	244
b)	Fehlende Einwilligungsbefugnis als Grenze der Zurech- nung eines Verhaltens als Einwilligung	248
2.	Einwilligungsfähigkeit Minderjähriger	249
a)	Primär vermögenswerte Verwertungsrechte betreffende Dispositionen	249
b)	(urheber-)persönlichkeitsrechtliche Befugnisse betref- fende Dispositionen	251
aa)	Kumulative Zuständigkeit des Minderjährigen und seines gesetzlichen Vertreters als Mindest- gebot	251
bb)	Ablehnung der Alleinzuständigkeit des Minder- jährigen bei der Einwilligung in Bildveröffentli- chungen im Internet	253
3.	Zugang von Einwilligungen im Internet	255
4.	Widerruf der Einwilligung	261

a)	Duales Verhältnis von Einwilligung und Widerruf	265
b)	Ausschluss des Widerrufs nach § 242 BGB.....	266
c)	Möglichkeit eines individuellen Widerrufs bei Einwilligung ad incertam personam	267
d)	Obliegenheit zur Installation geeigneter Empfangseinrichtungen für individualisiert erklärte Widerrufe.....	271
e)	Keine Formbedürftigkeit des individualisiert erklärten Widerrufs einer Einwilligung ad incertam personam	273
f)	Zugangsbedürftigkeit des inter omnes erklärten Widerrufs	275
aa)	Obliegenheit zu aktiven Empfangsvorkehrungen bei Widerruf inter omnes	278
bb)	Implikationen für die einwilligungsbasierte Werknutzung im Internet	279
cc)	Das Erfordernis „gegenläufigen Verhaltens“ beim inter omnes erklärten Widerruf	280
5.	Anfechtung wegen Willensmängeln	283
a)	Notwendigkeit einer teleologischen Reduktion des Regelungsmodells der §§ 119ff. BGB?.....	284
aa)	Anfechtungserklärung	284
bb)	Anfechtungsfrist	286
cc)	Anfechtungsgründe im Rahmen der Einwilligung in urheberrechtliche Onlinenutzungen	287
dd)	Rechtsfolgen der Anfechtung	290
b)	Ergebnis	292
3.	Kapitel: Anwendung der Voraussetzungen auf ähnliche Fallgestaltungen internettypischer Werknutzung	293
A.	Thumbnailsdarstellung von Personenbildnissen i.S.v. § 22 KunstUrhG in Bildersuchmaschinen	293
B.	Thumbnailsdarstellung in Nachrichtensuchmaschinen	298
C.	Archivierung von Bildern im Content-Cache	299
D.	Mittels Deep-Link ausgestaltete isolierte Anzeige veröffentlichter Bilder in Originalgröße durch Bildersuchmaschinen	302
I.	Kein Eingriff in Verwertungsrechte	303
II.	Eingriff in Urheberpersönlichkeitsrechte	304
III.	Keine mittelbare Verantwortlichkeit für vom Nutzer begangene Verletzung von Verwertungsrechten.....	306

E.	Einbindung im Internet veröffentlichter Werkabbildungen mittels Framing und Inline-Linking	308
I.	Differenzierung zwischen Frames, Frame-Links und Inline-Links	308
II.	Bejahung eines Eingriffs in Verwertungsrechte unter Wertungsgesichtspunkten	309
III.	Kein Eingriff in Verwertungsrechte durch die von Google im Rahmen der Bildersuche bereitgestellten Frame-Links	310
IV.	Eingriff in Urheberpersönlichkeitsrechte i.e.S.	311
V.	Einwilligung in das Setzen von Frames, Frame-Links und Inline-Links	313
F.	Veröffentlichung von „Retweets“ bei Twitter und das Teilen von Inhalten bei Facebook, Google+ etc.	315
	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	321
1.	Kapitel: Systematische und dogmatische Einordnung der schlichten Einwilligung im Gefüge urheberrechtlicher Gestattungen...	321
2.	Kapitel: Die Voraussetzungen der schlichten Einwilligung in urheberrechtliche Onlinenutzungen am Beispiel der Bildersuche.....	334
3.	Kapitel: Anwendung der Voraussetzungen auf ähnliche Fallgestaltungen internettypischer Werknutzung	343
	Literaturverzeichnis	349